

Meine Kleinflotte

Fixprämientarif für 2 bis maximal 9 Fahrzeuge. Die angeführten Prämien gelten ab November 2022 bis auf Widerruf und beinhalten 11 % Versicherungssteuer bzw. in der Insassenunfallversicherung 4 % Versicherungssteuer.

Ein Beispiel: Die Flotte Ihres Kunden hat einen Kfz-Schadensatz von 40% → es werden für alle Fahrzeuge nur 80 % der Basisprämie berechnet.

Verlaufsklassen		
Kfz-Schadensatz ODER	durchschn. Anzahl der Schäden pro KFZ	Beitragsatz ³ in % der Basisprämie
über 60 % bis 70 %	1,35 – 1,50	100 %
über 40 % bis 60 %	1,15 – 1,35	90 %
über 30 % bis 40 %	0,8 – 1,15	80 %
bis 30 %	< 0,8	70 %

Deckung		Comfort	Extra	Max
Basisvertrag	Kfz-Haftpflicht	✓	✓	✓
	telefonische Rechtsauskunft	✓	✓	✓
	Kfz-Assistance (Basis) ¹	✓	✓	✓
	Unfallversicherung (Lenker)	✓	✓	✓
Kaskovertrag	Naturgewalten		✓	✓
	Brand, Explosion, Schmörschäden		✓	✓
	Tierschäden		✓	✓
	Kfz-Assistance (erweitert) ¹		✓	✓
	Unfallversicherung (Insassen)		✓	✓
	Diebstahl und Einbruchdiebstahl		✓	✓
	Fahrzeugscheiben und sonstige Gläser		✓	✓
	Vandalismus und Parkschaden		✓	✓
	Eigenschaden			✓
	Auflösungswert aus dem Leasingvertrag (GAP) und Neuwertdeckung			✓

Prämien	
KH:	Versicherungssumme 15 Mio., KH Variante A bei PKW/Kombi
Kasko:	390€ SB bei PKW/Kombi/LKW bis 2 t, 600€ bei allen anderen Fahrzeugarten
	Optimierter SB bei PKW/Kombi/LKW bis 2 t

	Neupreis ²	Comfort	Extra	Max
PKW/Kombi/LKW bis 2 Tonnen	€ 0 bis € 30.000	€ 460	€ 820	€ 1.330
	€ 30.001 bis € 60.000	€ 460	€ 1.070	€ 1.740
	€ 60.001 bis € 100.000	€ 460	€ 1.310	€ 2.150
	€ 100.001 bis € 150.000	€ 460	€ 1.560	€ 2.560
	€ 150.001 bis € 200.000	€ 460	€ 1.800	€ 2.980
LKW 2 – 5 Tonnen ⁴	alle	€ 1.020	€ 1.830	€ 3.060
LKW ab 5 Tonnen ⁴	alle	€ 2.690	€ 3.840	€ 5.630
Arbeitsmaschine ⁴	alle	€ 1.020	€ 1.500	€ 1.990
Zugmaschine ⁴	alle	€ 520	€ 1.220	€ 2.120
Anhänger ³	alle	€ 27	€ 246	€ 526

¹ Diese Deckung gilt nur für PKW und Kombi bis 9 Sitzplätze, Krafträder, Wohnmobile, LKW bis 3,5t Nutzlast und von diesen Fahrzeugarten gezogene Anhänger.

² inkl. Sonderausstattung bis € 2.000,-

³ ohne Insassenunfall und Assistance

⁴ keine Assistance bei Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen und LKWs größer 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht

Bei allen Fahrzeugarten außer PKW und LKW bis 2t: In der Kaskoprämie ist ein Nachlass berücksichtigt, da der/die VN im Antrag erklärt, dass im Schadenfall auf den Ersatz der Umsatzsteuer verzichtet wird. Die Prämien gelten bis zu einem maximalen Listenpreis von € 200.000,-.

Annahmerichtlinien:

1. Flottengröße mind. 2 bis max 9 versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (Anhänger zählen nicht dazu), die auf das Unternehmen angemeldet sind und bei der Allianz versichert werden. Die Konditionen gelten, wenn mindestens 2 Kfz-Anträge vorliegen und diese innerhalb von 12 Monaten ab Beginn zu Verträgen werden. Ansonsten werden die genannten Konditionen nicht mehr verlängert – ein eventuell bestehender Einzelvertrag wird bei der nächsten Möglichkeit gekündigt.

2. Abschließbar für: PKW und Kombi, Lkw (alle Tonnagen, Verwendungsbestimmungen ohne besondere Verwendung oder im Werkverkehr), Arbeitsmaschinen, Zugmaschinen, Anhänger, alle Fahrzeuge auch zur kommunalen Verwendung, keine landwirtschaftlichen Betriebe.

3. Keine anderen als die genannten Verwendungsbestimmungen wie im Punkt 2 angeführt, insbesondere keine Taxis, Mietwagen, keine gewerbsmäßige Beförderung, keine Botendienste, Rettung etc., keine Kraftfahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter.

4. Schadenhistorie: Prämien-/Schadenaufstellung des Vorversicherers ist Voraussetzung, andernfalls kein Vertrag. Der Kfz-Schadensatz beim Vorversicherer (mindestens 2 Jahre plus laufendes Jahr, nicht älter als 3 Monate) muss unter 70 % liegen bzw. durchschnittlich 1,5 Schäden pro KFZ. Es dürfen keine Verträge im Schadenfall gekündigt worden sein.

5. Nur Neugeschäft, keine Umdeckungen von bei der Allianz versicherten Kraftfahrzeugen.

6. Nur für in Österreich zugelassene Fahrzeuge.

7. Die allgemeinen Richtlinien zur Annahme von Risiken werden durch dieses Infoblatt nicht aufgehoben!

8. Für den Abschluss dieses Kleinflottentarifs ist die Vereinbarung einer Prämienanpassung gemäß der Veränderungen des Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungsleistungs-Preisindex 2010 (KVLPI 2010) erforderlich (Indexvereinbarung).

9. Für diesen Fixprämientarif erfolgt zum 01.01. eine Indexanpassung in Kfz-Haftpflicht gemäß des KVLPI (2010) und in der Kaskoversicherung gemäß der Veränderung des KVLPI (2010) Teilindex Sachschaden.

10. Zahlungsart: Die Prämienzahlung ist nur mittels Bank-einzug möglich. Das erforderliche SEPA-Mandat ist im Antrag enthalten.